

4. Für die Stilisierung durch Gerbert selbst spricht, daß sich der Text in seinem Briefbuch befand, das er für die Sammlung Lo bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof, also gerade bis zur ep. 180, ausschreiben ließ.

5. Ferner, daß gerade Gerbert sich mit besonderer Vorliebe auf die Texte der afrikanischen Konzilien gestützt hat, deren Zitate in den Akten von Saint-Basle, im Munde Arnulfs von Orléans, und im Brief an Wilderod immer wieder auftreten¹⁵⁾.

6. Zu übereinstimmenden Resultaten führt schließlich die Untersuchung der erwähnten Abweichungen und Lesarten. Gerbert weicht vom Konzilstext ab:

a) In der Intitulatio, die in Gerberts Vorlage nicht vorkommt und keinen Platz hat. Gerbert hat sie stilisiert, und Gauzlin hat sie, wie der Vergleich zeigt, bis ins einzelne nachgeahmt:

Ego Gerbertus
gratia Dei praeveniente
mox futurus
archiepiscopus Remorum

Ego Gauzlinus
gratia Dei preveniente
prius Floriacensium abba, post
archiepiscopus Bituricensium

Neben der Parallelität ist die Anpassung des *prius* ... *post* an das *mox futurus* besonders aufschlußreich.

b) Gerbert weicht von der Vorlage durch die erwähnte Umstilisierung von der 3. in die 1. Person ab. Unnötig zu erwähnen, daß Gauzlin Gerbert wörtlich folgt.

c) Der Schlußsatz in Gerberts Eid ist in der Vorlage ebensowenig enthalten wie die Intitulatio (A stier läßt ihn beim Vergleich einfach weg!). Er lautet: *Sanctas sinodos VI, quas universalis mater aecclesia confirmat, confirmo*. Er findet sich bei Gauzlin bis in die Lesarten (VI in römischen Ziffern, *aecclesia*) wörtlich wieder, obwohl es gerade zu dieser Stelle eine abweichende Überlieferung des Gerbert-Briefes gibt: Die Centuriatoren haben Gerberts Eid (aus einer mir nicht bekannten Quelle; im Wolfenbütteler Codex, den sie für das Konzil von Saint-Basle benutzten, steht er nicht) schon gedruckt, und lesen *Sanctas synodos quatuor*, was nach ihnen Sirmond in Ph in seine Kopie von L hineinkollationiert hat¹⁶⁾. Dies zeigt, daß Gauzlin den Lesarten der Lo-L-Überlieferung folgte.

d) Schließlich unterscheidet sich Gerbert durch die folgenden Lesarten von seiner Vorlage (es werden solche Abweichungen nicht berücksichtigt, die sich aus der Umwandlung von der 3. in die 1. Person und aus einer Fragenfolge in einen Eid ergeben, so die Worte *profiteor, confiteor, credo*):

Konzilsakten

- A) *plenum Deum*
- B) *incarnationem ... factam*
- C) *et auctor et dominus et creator ... omnium creaturarum*
- D) *vera animae resurrectione*
- E) *Novi et Veteris Testamenti, id est, legis et prophetarum et apostolorum*
- F) *auctorem et Deum*

Gerbert

- verum Deum*
- incarnationem*
- et auctorem et dominum et rectorem*
- vera animae resurrectione*
- Novi et Veteris Testamenti*
- auctorem et Dominum et Deum*

¹⁵⁾ Vgl. auch Gerberts Zusatz aus dem Konzil von Karthago zu seinen Akten von Saint-Basle-de-Verzy, *quantum ex eo utile fuit*; siehe auch A m a n n, in Fliche-Martin, Histoire de l'Eglise 7 (1940) 671.

¹⁶⁾ Vgl. W. I, S. 62, zu ep. 180, und S. 69, zu Ph, S. 35 der Beleg, daß Ph die Centuriatoren, Bd. 10, kannte.